



Informationen für Eltern – Erziehungsberechtigte – Personensorgeberechtigte
zum Antrag auf Schulwegbeförderung

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

die gesetzlich vorgeschriebene Schulpflicht trifft auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. **Der Schulweg fällt nach geltender Rechtslage in den Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten.**

Das Schulamt kann Ihrem Kind zur Erleichterung des Schulweges besondere Beförderungsmittel zur Verfügung stellen, wenn die Schülerin / der Schüler auf Grund ihrer / seiner Behinderung nicht in der Lage ist, die Berliner Schule auf dem üblichen Wege zu besuchen. Die Beförderung erfolgt grundsätzlich in Form einer Sammelbeförderung und ist nur in Ausnahmefällen und auf der Grundlage einer medizinischen Notwendigkeit, welche eine besondere Begründung des bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes sowie der Schulleitung erfordert, als Einzelbeförderung möglich.

Grundsätzlich ist bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu prüfen, ob den Erziehungsberechtigten zugemutet werden kann, die Beförderung zur Schule oder zu einem Sammelpunkt zu übernehmen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Beförderung. Eine Entscheidung wird durch das Schulamt nach Prüfung des einzelnen Falles getroffen und Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Grundlagen der Prüfung und Entscheidung ist der § 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung vom 20.09.2019 in der aktuellen Fassung.

Dem Antragsformular, welches Sie in der Regel an der Schule, im Internet oder direkt beim Schulamt erhalten, sind die Unterlagen beizufügen, die eine Prüfung der Gründe ermöglichen sollen, warum eine Beförderung erforderlich ist. Sie können in einem verschlossenen Umschlag als Anhang zum Antrag beigelegt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Verweigerung der Auskünfte und Unterlagen zur Ablehnung des Antrages führen kann, wenn dadurch keine sachangemessene Prüfung möglich ist.

Für Kinder, die in einem anderen Bezirk wohnen und eine Beförderung in eine Schule in Treptow-Köpenick benötigen, ist von der zuständigen regionalen Schulaufsicht des jeweiligen Wohnbezirkes bestätigen zu lassen, dass in Bezug auf die vorliegende Behinderung keine geeignete aufnahmefähige Schule in Wohnortnähe zur Verfügung steht oder das entsprechende Zuweisungsschreiben der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen.

Für Kinder, die im Bezirk Treptow-Köpenick wohnen und eine Beförderung in eine Schule in Brandenburg benötigen, ist von der zuständigen regionalen Schulaufsicht bestätigen zu lassen, dass in Bezug auf die vorliegende Behinderung keine geeignete aufnahmefähige Schule in Wohnortnähe zur Verfügung steht oder das entsprechende Zuweisungsschreiben der Schulaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Beförderung zur Schule erfolgt grundsätzlich an den **Unterrichtstagen** (für die Schülerinnen und Schüler der Albatros-Schule gibt es hierbei eine Sonderregelung). Die An- und Abfahrtszeiten werden nach den Erfordernissen der Schule geregelt. Veränderungen, die die Beförderung betreffen, sind dem Schulamt schriftlich mitzuteilen und ist durch das Schulamt Zustimmungspflichtig.

Die Beförderungsleistung wird längstens für jeweils ein Schuljahr gewährt, wobei es erforderlich ist, der unten genannten Stelle alle persönlichen und schulischen Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

WICHTIG: Unabhängig von der Entfernung kann die Beförderungsleistung eingestellt werden, wenn die Beförderung eine besondere Gefahr für die Sicherheit und die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bedeuten würde. Eine Schulweg- oder Busbegleitung aus medizinischen Gründen (Verabreichung von Notfallmedikation, Sauerstoff usw.) ist durch die Erziehungsberechtigten zu organisieren. Das eingesetzte (Fahr-)Personal verabreicht keine Medikamente an die zu befördernden Personen.

Für Fragen steht Ihnen im Schulamt Herr Fischer (SchulOrg3, Tel: 90297-3286, Email: ulrich.fischer@ba-tk.berlin.de) und Frau Köster (SchulOrg7, Tel: 90297-3322, Email: kathleen.koester@ba-tk.berlin.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulamt

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin



Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport

Schul- und Sportamt - Fachbereich Schule -

Rudower Chaussee 4 | Haus M | 12489 Berlin
Rudower Chaussee 4 | Haus M | 12489 Berlin

Telefon: 90297 3286
Telefon: 90297 3322

E-Mail: ulrich.fischer@ba-tk.berlin.de
E-Mail: kathleen.koester@ba-tk.berlin.de

über die Schule:

Antrag auf Gewährung einer Schülerbeförderung

gemäß § 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung
(Sonderpädagogikverordnung – SopädVO)

**Rückgabefrist
28. April 2023**

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und leserlich in Druckschrift aus.

Alle Unterlagen sind dem Antrag, vollständig und unaufgefordert beizufügen.

- Erstantrag** **für das Schuljahr 2023/2024**
- Folgeantrag** **für den Zeitraum _____ bis _____**

Bitte beachten Sie, dass die Bewilligung der Beförderung längstens für ein Schuljahr gilt!

Hiermit beantrage(n) ich/wir eine Beförderung für mein/ unser/ das Kind:

Name, Vorname	Geburtsdatum
	Berlin
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Postleitzahl

eine Beförderung zum Besuch der

Name der Schule	Klasse

von der Wohnung Einrichtung _____
Name der Einrichtung Anschrift (nur falls abweichend von der Wohnanschrift)

zurück zur Wohnung Einrichtung _____
Name der Einrichtung Anschrift (nur falls abweichend von der Wohnanschrift)

Der Antrag wird gestellt, da mein/ unser/ das Kind **aufgrund einer Behinderung** nicht in der Lage ist, den Schulweg alleine zu bewältigen. Mir/ uns ist die Beförderung bzw. Begleitung auf dem Schulweg nicht möglich.

Angaben zur Behinderung des Kindes:

- Sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich: (*Bitte Kopie des Bescheides beifügen!*)
- Lernen Sprache Hören Emotionale u. soziale Entwicklung
- Sehen Geistige Entwicklung Autistische Behinderung
- Körperliche u. motorische Entwicklung

Bitte ausführlich erläutern (ggf. auf gesondertem Blatt)

Art der Behinderung(en): _____

Schwerbehindertenausweis:

- ist vorhanden (*Bitte Kopie beifügen!*) ist nicht vorhanden

von den Erziehungsberechtigten / Personensorgeberechtigten auszufüllen

 Rollstuhl Ja Nein

Beförderung im Rollstuhl (*Feststehender Rollstuhl mit Kopfstütze vorhanden, Angurten ist möglich!*)

Standard-Rollstuhl Rollstuhl hat Übergröße

Keine Beförderung im Rollstuhl (*Rollstuhl muss mitgenommen werden!*)

Falt-Rollstuhl Rollstuhl nicht faltbar

Rollator (nicht faltbar) Ja Nein

Sitzschale Ja Nein

Eine Schulwegbegleitung (z.B. Krankenschwester) aus medizinischen Gründen (Verabreichung von Notfallmedikation, Sauerstoff usw.) ist organisiert und muss ebenfalls mitbefördert werden.

Fügen Sie diesem Antrag alle Nachweise für vorliegende Beeinträchtigungen / Behinderungen wie z.B.

- Schwerbehindertenausweis
- **Ärztliche Atteste** (*wichtig für die Begründung einer Beförderung*)
- **Bescheid über den sonderpädagogischen Förderbedarf** (*Grundvoraussetzung*) des Kindes bei
- **medizinische, entwicklungs- und leistungsphysiologische Unterlagen.** Diese können dem Beförderungsantrag gerne in Form von aktuellen (nicht viel älter als ein Jahr zurückliegenden) **Arztbriefen, SPZ-Entwicklungsberichten und/oder Therapieberichten** beifügt werden.

Die Beförderung oder Begleitung durch Erziehungsberechtigte ist nicht möglich, weil:

der/die alleinerziehende Erziehungsberechtigte berufstätig ist (*Bitte Arbeitsbescheinigung mit Nachweis der Arbeitszeit beifügen!*)

beide Erziehungsberechtigte berufstätig sind (*Bitte Arbeitsbescheinigungen mit Nachweis der Arbeitszeit beifügen!*)

ein Erziehungsberechtigter berufstätig ist (*Bitte Arbeitsbescheinigung mit Nachweis der Arbeitszeit beifügen!*) und für den anderen folgende Hinderungsgründe vorliegen:

eine dauerhafte Erkrankung (länger als 6 Monate) des/der Erziehungsberechtigten vorliegt (*Bitte aktuelles Attest vorlegen!*)

sonstige Gründe vorliegen: _____

die Notwendigkeit einer Betreuung von Angehörigen oder Geschwisterkindern besteht.

(*Betreuung von Angehörigen oder Geschwisterkindern (Betreuung bis zum dritten Lebensjahr - Geburtsurkunde)*)

Name	Verwandtschaftliche Stellung zum Kind	Geburtsdatum (nur bei Geschwistern)	Name der Kita / Name der Schule

Beide Elternteile/ Erziehungsberechtigte müssen nachweisen, dass eine Begleitung Ihrer Kinder durch eine Beschäftigung nicht möglich ist.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte welche aktuell einen Deutsch bzw. - Sprachkurs besuchen, benötigen einen unterzeichneten Teilnehmervertrag.

Hier reicht keine Kursempfehlung für einen Kurs.

Antragstellerin/ Antragsteller:

Vor- und Familienname d. Erziehungsberechtigten (Antragsteller/ in) oder Name d. Einrichtung:	
Anschrift (Straße, Hausnummer)	Postleitzahl
 Telefonnummer (privat) oder Mobiltelefonnummer (Pflichtangabe!):	
 Email:	

Ein **Rechtsanspruch** auf Schülerbeförderung besteht **nicht**. Die sachangemessene Entscheidung ist im Rahmen einer „**Kann-Bestimmung**“ zu treffen. Die Bewilligung besteht längstens für ein Schuljahr. Die hierfür benötigten Unterlagen sind jährlich komplett neu einzureichen.
 Dieser Antrag ist **über die Schulleitung** an das Schulamt bis zum **28.April 2023** zurück zu senden.

Ich versichere / Wir versichern, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse werde(n) ich / wir unverzüglich dem bezirklichen Schulamt und der Schule mitteilen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Bewilligung einer Schulwegbeförderung erkläre(n) ich mich / wir uns mit der Verarbeitung der hierfür notwendigen personenbezogenen Daten, insbesondere zu dem zu befördernden Kind und seinen Erziehungsberechtigten, zu. Hierzu gehören auch die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gesundheitsdaten.

Ich / wir stimmen zu, dass ausgewählte personenbezogene Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) an das vom Bezirksamt Treptow-Köpenick beauftragte Busunternehmen weitergegeben werden. Bei Bedarf erfolgt dieser Austausch von personenbezogenen Daten auch mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Ärztliche Atteste, Arztbriefe usw.) sowie den Schulpsychologischen Dienst.

Datum	Unterschrift des / der Antragsteller/s bzw. des / der gesetzlichen Vertreters oder Personensorgeberechtigten

Nicht vom/von Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen:

Eingang Schule

Stempel, Kurzzeichen, Datum

Eingang Schulamt

Stempel, Kurzzeichen, Datum

Stellungnahme der Schule

zum Antrag auf Gewährung der Schulwegbeförderung

Der Antrag für den Schüler / der Schülerin

Name, Vorname	Geburtsdatum	Klasse

wird aus schulischer Sicht

- befürwortet
- nicht befürwortet
- wird befristet von _____ bis _____ befürwortet.

Begründung:

Bitte ausführlich erläutern

Bescheinigung ist von der Schule auszufüllen

Der Schulbesuch erfolgt zu folgenden Zeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Beginn					
Ende					

Schulhortvertrag

- Schulhortvertrag ist/wird beantragt und wird durch Antragsteller nachgereicht.
- Schulhortvertrag besteht nicht.
- Schulhortvertrag besteht für folgende Zeiten: _____

Datum	Unterschrift der Schulleitung	Schulstempel

Rechtsgrundlage für die Bewilligung einer Schülerbeförderung ist § 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung – SopädVO), in der geltenden Fassung.

Stellungnahme Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

bzw. des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes

Ges - mdB um Stellungnahme

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)

An

BA Treptow-Köpenick von Berlin

Schul- und Sportamt - SchulOrg 3 / SchulOrg 7 – zur weiteren Veranlassung

Die Schülerin / der Schüler

Name, Vorname	Geburtsdatum

ist nach dem Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung / Schulpsychologischen Begutachtung:

in der Lage, den Schulweg selbständig zurückzulegen. Eine Beförderung ist daher nicht erforderlich.

in der Lage, durch ständiges Üben den Schulweg künftig bzw. in absehbarer Zeit selbständig zurückzulegen. Eine Schülerbeförderung ist daher nicht erforderlich.

in der Lage, durch ständiges Üben den Schulweg künftig bzw. in absehbarer Zeit selbständig zurückzulegen. Eine Schülerbeförderung ist daher nur temporär zu bewilligen.

nicht in der Lage, den Schulweg ohne fremde Hilfe zu bewältigen. In Begleitung eines Erziehungsberechtigten/Erwachsenen ist der Schulweg mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln jedoch zu bewältigen.

nicht in der Lage, den Schulweg ohne fremde Hilfe zu bewältigen. Die Beförderung mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten/Erwachsene, ist unmöglich weil:

Das Kind ist nach dem Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung wegen:

einer Körperbehinderung

einer Sinnesbehinderung

einer Entwicklungsbehinderung

anderer Gründe

nicht in der Lage, den täglichen Schulweg ohne fremde Hilfe zu bewältigen.

Die Schulwegbeförderung ist erforderlich und wird im Rahmen einer

einer **Sammelbeförderung** oder

einer **Einzelbeförderung** (nur in Ausnahmefälle)

für das gesamte Schuljahr _____

für das 1. oder 2. Schulhalbjahr

von _____ bis _____

schulärztlich empfohlen / befürwortet.

Datum	Unterschrift KJGD - Schularzt / Schulärztin	Stempel

Rechtsgrundlage für die Bewilligung einer Schülerbeförderung ist § 36 der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung – SopädVO), in der geltenden Fassung.

Stellungnahme ist vom KJGD / KJPD auszufüllen – bitte ausgefüllt zurück an SchulOrg3

Bescheinigung des Arbeitgebers

zur Ermittlung einer beantragten Schülerbeförderung

Name, Adresse des Antragstellers

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Schul- und Sportamt

-SchulOrg 3 / SchulOrg 7-

Rudower Chaussee 4 | Haus M

12489 Berlin

1. Angaben zur Person

Name	Vorname	Geburtsdatum

2. Angaben zum Arbeitsverhältnis

- ist bei uns / mir seit dem _____ beschäftigt
- und steht in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis.
- der Arbeitsvertrag ist befristet bis zum _____.
- Die Arbeitsaufnahme erfolgt zum _____.
- Die Arbeitsaufnahme erfolgt nach Beendigung der Elternzeit zum _____.

3. Angaben zur Arbeitszeit

Die durchschnittliche, regelmäßige, tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden.

- Die Arbeitszeiten sind täglich von _____ Uhr bis _____ Uhr.
- Die Arbeitszeiten variieren zwischen den Wochentagen:

Wochentag	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

- Die Arbeitszeit wird im Schicht-/Wechseldienst geleistet, zu folgenden Zeiten:

--

- Sonstige Besonderheiten / Bemerkungen

--

Mit der Unterschrift versichern Arbeitgeber und Antragsteller die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Unterschrift Antragsteller	Datum, Unterschrift Arbeitgeber	Stempel Arbeitgeber

Bescheinigung ist vom Arbeitgeber vollständig auszufüllen!